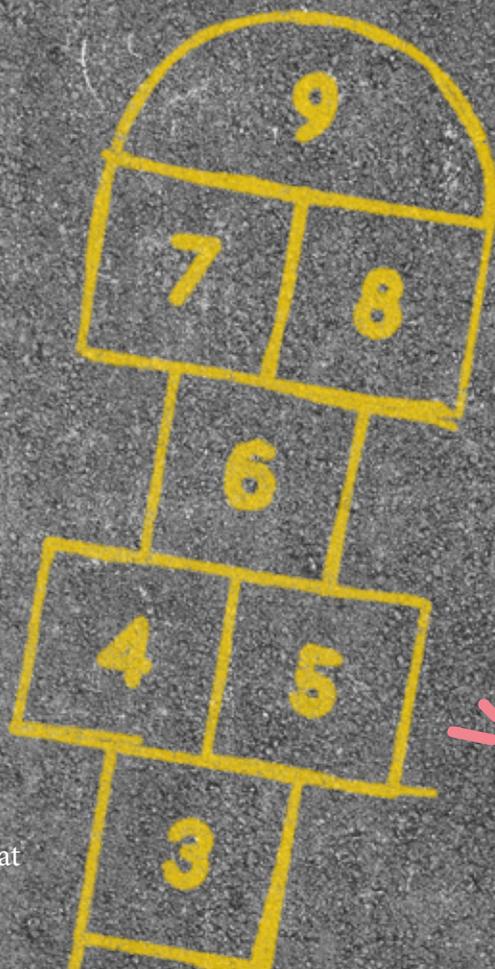


Kinderrechte in der Berichterstattung

Ein Leitfaden
für Medien und Institutionen



www.bjv.at

 Bundes
Jugend
Vertretung

Inhalt

Vorwort der BJV	2
Vorwort der Volksanwaltschaft	4
Einleitung und Hintergrund	5

THEMEN

Kriminalität	9
Freizeit	9
(Aus)Bildung und Arbeitsmarkt	10
Gesundheit und Sucht	12
Kinder mit Behinderung	13
Familie	13
Gewalt	14
Asyl und Flucht	15
Armut	16

KAMPAGNE

Die Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“	19
Die Forderungen	19

EMPFEHLUNGEN

Mediale und rechtliche Aspekte	20
Worauf JournalistInnen achten	22
Rechtliche Grundlagen	25
Resümee	26
Empfehlungen	26
Quellen	28

IMPRESSUM

Herausgeberin: Österreichische Kinder- und Jugendvertretung (ÖJV)
A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 57/2
E-Mail: office@bjv.at
Web: www.bjv.at

Der Verein ist die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung (BJV). Gem. § 10 Bundes-Jugendvertretungsgesetz wird die Arbeit der BJV vom Bundeskanzleramt Sektion V – Familien und Jugend unterstützt.

Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Konzept und Redaktion: Nicole Pesendorfer-Amon (Ltg.) **Mitarbeit:** Anna Pranic, Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez **Lektorat:** Maria Lettner, Maria Szmit **Layout:** Anna Schober

Juni 2018

Vorwort

von Caroline Pavitsits und Derai Al Nuaimi
Vorsitzende der BJV



Als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen setzt sich die Bundesjugendvertretung (BJV) für die Anliegen junger Menschen ein und bringt Themen auf, die sonst weniger beleuchtet werden, sei es im politischen oder öffentlichen Diskurs. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Medien.

Leider stellen Kinder- und Jugendbelange in vielen Bereichen eher Randthemen dar. In der Politik hat sich zwar seit der Wahlaltersenkung auf 16 Jahre die Gruppe der jungen WählerInnen vergrößert, aber ältere Menschen versprechen als Zielgruppe von Parteien immer noch mehr WählerInnenstimmen. Umso bedeutender ist es, die Bedürfnisse junger Menschen einzubringen. Dabei ist es wichtig, Kinder und Jugendliche selbst sprechen zu lassen und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Denn sie sind ExpertInnen für ihre Lebensbereiche.

Derzeit ist jedes fünfte Kind in Österreich von Armut betroffen oder bedroht. In unserer Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“ (Schwerpunkt 2018) setzen wir uns dafür ein, dass Kinder sozial abgesichert sind, über einen angemessenen Lebensstandard und gerechte Bildungschancen verfügen. All diese

Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Kinder selbst verfügen dabei über vielfältige Lösungsvorschläge und große Sensibilität für Ungerechtigkeiten. Dies zeigen unsere Kinderbefragung „Was Kinder brauchen“ sowie Einsendungen von Kreativbeiträgen zum Thema Armut.

Ein weiterer Aspekt unserer Kampagne ist die öffentliche Darstellung von Kindern. Wir haben uns die Frage gestellt, wie über Kinder und Jugendliche in Medien berichtet wird und inwiefern Kinderrechte in die Arbeit von JournalistInnen einfließen. Dabei haben wir mit dem Netzwerk Kinderrechte zusammengearbeitet und JournalistInnen sowie ExpertInnen um ihre Einschätzung gebeten. Unterstützt wurde das Vorhaben von der Volksanwaltschaft, die mit ihrer aktuellen Medienstudie zur Berichterstattung über sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche eine wichtige Basis lieferte. Unser Dank gilt allen Beteiligten!

Wir hoffen, mit dem vorliegenden Medienleitfaden und dem dazugehörigen Workshop-Angebot einen Beitrag zu mehr Respekt gegenüber jungen Menschen und stärkerer Berücksichtigung von Kinderrechten in der öffentlichen Darstellung leisten zu können.

Wir wünschen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre.



Vorwort

von Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

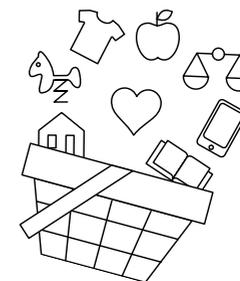
In Österreich leben 289.000 Kinder und Jugendliche in Haushalten unter der Einkommensarmutsgrenze. Armut und soziale Ausgrenzung setzen sich oft im Erwachsenenalter fort.

Auch Medien tragen zur Ausgrenzung bei, denn sie stellen die Situation sozial benachteiligter Kinder häufig einseitig, selektiv und verzerrend dar. Das ergibt eine aktuelle Studie von Mag.a Maria Pernegger im Auftrag der Volksanwaltschaft, die eine der Grundlagen des vorliegenden Leitfadens ist. In nur drei Prozent der Fälle berichten Medien über die Potentiale und Talente der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie selbst kommen dabei kaum zu Wort. Die einseitige Darstellung birgt Gefahren, prägen doch Medien entscheidend unser Bild der Welt und unsere Gesellschaft.

Das Gebot einer positiven, vorurteilsfreien Berichterstattung über sozial benachteiligte Kinder leitet sich zudem aus der UN-Kinderrechtskonvention ab. Kinderrechte müssen in der medialen Berichterstattung stets geachtet werden – egal ob es um Armut, Gesundheit, Bildung oder Jugendkriminalität geht.

Kinder und Jugendliche sollten zudem für sich selbst sprechen, sie müssen mit ihrer Alltagsrealität in den Mittelpunkt rücken, etwa beim Thema Armut: Was bedeutet es, in einer feuchten Wohnung leben zu müssen? Was heißt es, wenn man keine FreundInnen nach Hause einladen kann? Ihr Recht auf Privatleben muss in der Berichterstattung natürlich stets gewahrt werden. Auch der Auftrag, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Diskurs zu fördern, lässt sich aus der Kinderrechtskonvention ableiten – schließlich sind sie ExpertInnen in eigener Sache.

In diesem Sinne freut es mich, dass die BJV dieses wichtige Thema aufgreift und den vorliegenden Leitfaden für Medien und Organisationen entwickelt hat. Ziel ist eine wertschätzende mediale Berichterstattung, die Kinderrechte achtet. Zudem muss Kinderarmut mit allen Mitteln bekämpft werden. Der vorliegende Leitfaden und die Studie der Volksanwaltschaft zeigen dringenden Handlungsbedarf in diesen Bereichen und sind ein Auftrag an Medienverantwortliche und Politik.



Einleitung und Hintergrund

Wenn Kinder öffentlich dargestellt werden, ist prinzipiell mit besonderer Feingefühllichkeit vorzugehen.

Der **Ehrenkodex des Presserates** gibt unter den Gesichtspunkten Intimsphäre und Materialbeschaffung in den Abschnitten 6.1 bis 8.4 spezifische Richtlinien in Bezug auf Kinder und Jugendliche vor:

- 6.1. Die Intimsphäre jedes Menschen ist grundsätzlich geschützt.
- 6.2. Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.
- 6.3. Vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche ist die Frage eines öffentlichen Interesses daran besonders kritisch zu prüfen.
- 6.4. Berichte über Verfehlungen Jugendlicher dürfen deren mögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht erschweren oder gar verhindern. Volle Namensnennung ist in solchen Fällen zu unterlassen.
- 6.5. Bei der Befragung und beim Fotografieren von Kindern und in der Berichterstattung über Fälle, die deren Existenz nachteilig beeinflussen kann, ist besondere Zurückhaltung geboten.
- 8.4. Bei der Verwendung von Privatfotos ist die Zustimmung der Betroffenen bzw. im Fall von Minderjährigen der Erziehungsberechtigten einzuholen, es sei denn, an der Wiedergabe des Bildes besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse.

Auch die **UN-Kinderrechtskonvention** enthält Empfehlungen, die ebenso für die Medienarbeit gelten:

- **Art. 16 (1):** Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung, seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.
- **Art. 16 (2):** Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.
- **Art. 17:** Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben.

GOOD NEWS VS. BAD NEWS

Die Erfahrung der BJV zeigt, dass über Kinder und Jugendliche häufig in negativem oder klischeehaftem Zusammenhang berichtet wird. Themen werden oft zu Gunsten der medialen Aufmerksamkeit reißerisch und nicht immer faktengetreu dargestellt. Dies belegt auch die diesem vorliegenden Leitfaden zugrunde liegende Medienstudie der Volksanwaltschaft. An der Spitze der untersuchten Medienberichte über sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche fanden sich die Themen Charity und Jugendkriminalität. Andere relevante Aspekte wurden medial kaum behandelt. „Der Tendenz, sozial schwache Kinder als ‚Problemkinder‘, ‚Kostenfaktoren‘ und ‚Risikogruppen‘ darzustellen, fehlt ein positiver Gegenpol im medialen Diskurs.“ (Volksanwaltschaft, S.36)

KINDERSTIMMEN IN MEDIEN

Die Studie der Volksanwaltschaft zeigt, dass Kinder kaum Möglichkeiten haben, für sich selbst zu sprechen. Nur in 3% der untersuchten Medienberichte kamen betroffene Kinder und Jugendliche zu Wort. Die Analyse der Lebenslagen junger Menschen wird fast ausschließlich aus einer Außenperspektive vollzogen. Es scheint, als gäbe es Scheu davor, mit

Kindern direkt zu sprechen, weil diese besonderem Persönlichkeitsschutz unterliegen und immer wieder unterschätzt werden. Wie viel Kinder beisteuern können, führt jedoch immer wieder zu großen Aha-Erlebnissen.

Von der BJV befragte JournalistInnen gaben an, dass ihnen Respekt gegenüber jungen Menschen wichtig ist, dies beginnt bspw. bei der Frage, ob sie mit „Sie“ oder „Du“ angesprochen werden wollen. Auch gibt es immer mehr Beispiele, wo Kinder und Jugendliche selbst Medien mitgestalten können. Diese Herangehensweisen können dazu beitragen, dass Kinder verstärkt ernst genommen werden.

KINDERRECHTE IM MEDIENALLTAG

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1992 von Österreich ratifiziert. Was ihre öffentliche Verbreitung betrifft, besteht nach wie vor Handlungsbedarf, wie die Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses regelmäßig aufzeigen. Kinderrechte als Teil von Aus- und Weiterbildungen sowie als Selbstverpflichtung für JournalistInnen sind daher anzuraten.

Vielen JournalistInnen sind Kinderrechte zumindest zum Teil bekannt, doch scheinen sie im Medienalltag schwer realisierbar. Medienfaktoren stehen häufig im Widerspruch zur Umsetzung, z.B. Personalisierung vs. Schutz der Privatsphäre, Emotionalisierung und Vereinfachung vs. Erklärung von Hintergründen. Leider gibt es immer wieder rechtliche Verstöße, die dramatische Auswirkungen für junge Menschen haben. Mediale und öffentliche Interessen sowie deren Auswirkungen für die Betroffenen gilt es stets sorgsam abzuwägen. Im Medienalltag, der von Zeit- und Verkaufsdruck dominiert wird, ist das ein schwieriges Unterfangen, das auch den Rückhalt der MedieninhaberInnen braucht.

Der vorliegende Medienleitfaden soll Anregungen für JournalistInnen sowie für alle Personen, die Kinder und Jugendliche öffentlich darstellen, liefern. Der erste Teil der Broschüre ist in Themen der UN-Kinderrechtskonvention untergliedert und zeigt deren spezifische Herausforderungen auf. Daran anknüpfend liefert der zweite Teil mediale und rechtliche Aspekte sowie konkrete Empfehlungen.

Mag.a Nicole Pesendorfer-Amon
Leitung Öffentlichkeitsarbeit der BJV

THEMEN

Kriminalität

Die öffentliche Darstellung der Kriminalitätsthematik entspricht nicht immer den Fallzahlen und wird meist von emotionalisierenden Einzelfällen dominiert.

Im Falle von Jugendlichen wird über dieses Thema laut Volksanwaltschaft überproportional berichtet, andere Aspekte werden dagegen unterdurchschnittlich behandelt: „So erweckt ein erheblicher Teil der Berichterstattung den Eindruck, als wäre Jugendkriminalität (vor allem unter Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund) ein besonders großes Thema in Österreich.“ (Volksanwaltschaft, S.19) Dass tendenziell bei Personen mit nicht-österreichischer Herkunft

bei Kriminalfällen die Herkunft häufiger erwähnt wird, führt zu zusätzlicher Stigmatisierung und verstärkt gesellschaftliche Vorurteile.

JournalistInnen sollten darauf achten, die Privatsphäre von (vermeintlichen) TäterInnen und Opfern zu wahren, dies betrifft Namens- oder Herkunftsnennungen, Fotos oder Abbildungen von Wohnorten. Das Risiko von negativen Auswirkungen ist hier besonders hoch. Entsprechend dem Presserat-Ehrenkodex: „6.4 Berichte über Verfehlungen Jugendlicher dürfen deren mögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht erschweren oder gar verhindern.“

Freizeit

Die UN-Kinderrechtskonvention sieht das Recht auf Freizeit und Erholung vor. Dies ist für Kinder in ganz unterschiedlichem Ausmaß gegeben.

Einerseits hanteln sich manche Familien von einer Freizeitaktivität ihrer Kinder zur anderen. Andere Kinder können Hobbys, die mit Kosten bzw. Zeit ihrer Eltern verbunden sind, nicht ausüben. Kinder selbst sagen, sie brauchen (Bewegungs-)

Räume im Freien, aber auch Rückzugsmöglichkeiten. Bereits Kinder im Volksschulalter verspüren großen Druck und wünschen sich mehr Auszeiten. Auch diese Aspekte sollen in der Berichterstattung aufgezeigt werden.

„Man braucht schon
Freiraum in der Natur!“

(Luis, 9 Jahre)

„Dass man von allem
mal Pause hat.“

(Frederik, 9 Jahre)

(Aus)Bildung und Arbeitsmarkt

Obwohl gemäß UN-Kinderrechtskonvention alle Kinder das Recht auf Bildung haben, ist dieses nicht vollständig umgesetzt. Nach wie vor herrschen in Österreich unterschiedliche Standards und Zugänge zu Bildung aufgrund von Wohnort, Herkunft oder sozialem Hintergrund.

In der politischen und medialen Debatte geht es vorrangig um die Interessen von PolitikerInnen, Eltern und LehrerInnen. Was für die betroffenen SchülerInnen zielführend wäre, geht viel zu oft unter. Dementsprechend werden Aspekte wie Ausstattung der Schulen oder Diskriminierung im Unterricht wenig beleuchtet. Schule ist ein zentraler Lebensraum für Kinder und Jugendliche, sie kennen die vorherrschenden Probleme und haben dazu Lösungsvorschläge.

Bildung beginnt bereits im Kindergarten, das ist Kindern bewusst. Auch hier herrschen quer durch Österreich unterschiedliche Standards.

Generell stehen Kinder bereits in der Schule unter großem Druck, sie wissen, wie bedeutend Bildung für ihre Zukunftschancen ist.

Schulskosten stellen Familien immer wieder vor Herausforderungen. Positiv ist, dass in vielen Medien die Themen Nachhilfe- und Schulkosten an vorderer Stelle

liegen, wenn über sozial benachteiligte Kinder berichtet wird. In der Bildungsberichterstattung hat die Volksanwaltschaft einen Fokus auf SchülerInnen mit Migrations- und Fluchthintergrund festgestellt. Problematisch ist, wenn das Bildungsthema emotional aufgeladen und SchülerInnen mit nicht-österreichischer Herkunft generell als „ProblemschülerInnen“ dargestellt werden. Hier gilt es sensibel in der Wortwahl zu sein und nicht unhinterfragt gängige, generalisierende Begrifflichkeiten zu übernehmen.

Im Bereich Lehre geben einseitige Berichte über arbeitsunwillige, schlecht gebildete Jugendliche, die es den ArbeitgeberInnen schwer machen, oft ein falsches Bild ab. Hier empfiehlt es sich Positivbeispiele aufzuzeigen sowie „Durchschnittslehrlinge“ und ihre Anliegen darzustellen. Lehrlinge geben bei Befragungen klare Änderungswünsche in den Bereichen faire Entlohnung, Arbeitszeit, Berufsschule, Betriebsklima und Arbeitstätigkeit an.

„Eine Schule, wo es sauber ist, wie zum Beispiel, wenn du auf das Klo gehen musst und das komplett verschmutzt ist.“

(Alejandra, 7 Jahre)

„Ja, sonst ist man als Erwachsener aufgeschmissen.“

(Brian, 9 Jahre)

„Kindergarten braucht man auch, dass man Spaß hat und weil man im Kindergarten, da lernt man auch Sachen.“

(Lucia, 8 Jahre)

Es wäre daher erforderlich, öffentlich mehr auf diese Herausforderungen einzugehen.

In der medialen Darstellung von Jugendthemen gibt es eindeutige Schieflagen, die sich auf das gesellschaftliche und politische Bewusstsein auswirken können. Zu diesem Schluss kommt auch die Volksanwaltschaft: „Während medial Einzelfälle jugendlicher Straftäter viel breiter kommuniziert und vor allem auch wiederholt in den

Medien platziert werden, bleibt die große Gruppe junger Menschen ohne Ausbildung oder Job in der öffentlichen Debatte – und damit über weite Strecken auch politisch – unsichtbar.“ Dieses Ungleichgewicht gilt es durch ausgewogene Darstellung der vielseitigen Herausforderungen für junge Menschen, wie Jugendarbeitslosigkeit oder unterschiedliche Zugänge zu Bildung (bspw. für junge Flüchtlinge oder Kinder mit Behinderung), aufzulösen.



Gesundheit und Sucht

Täglich führt Rat auf Draht rund 16 Beratungen zu Körper und Gesundheit sowie 45 Beratungen zu sozialen Beziehungen und Sexualität durch. Dabei geht es um Aspekte wie physische oder psychische Gesundheit, Sexualität, Körper, Aussehen, Selbstverletzung oder Sucht.

Medial dominieren negative Aspekte und Vorurteile, etwa, dass Kinder und Jugendliche immer dicker werden, mehr rauchen, viel Alkohol trinken. Diese Berichte entsprechen nicht immer den Fakten und werden oft aufgebauscht. So gab es einige Zeit die Tendenz, jeden Sommer über sogenannte KomatrinkerInnen zu berichten.

Letztendlich sollten unterschiedliche Dimensionen und Herausforderungen für Jugendliche aufgezeigt werden. Beispielsweise ist Sexualität immer noch ein Tabuthema und junge Menschen stehen unter großem Druck, was Körper und Aussehen betrifft. Gesundheitsversorgung und Prävention sind in Österreich ungleich verteilt.

Bei der Berichterstattung muss mit besonderer Sensibilität vorgegangen werden und der psychische Zustand sowie das Einschätzungsvermögen der Jugendlichen berücksichtigt werden. Viele finden es „cool“ in Zusammenhängen wie Alkoholkonsum dargestellt zu werden und sie können die langfristigen Folgen nicht immer abschätzen.



Kinder mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen werden medial oft klischeehaft (Opfer vs. HeldIn) dargestellt, wie Studien zeigen.

Gerade über Kinder mit Behinderungen sollte möglichst vielfältig, realitätsbezogen und nicht verzerrt berichtet werden. Hilfreich ist dabei, wenn Kinder selbst zu Wort kommen, sie mitentscheiden können, wie über sie berichtet wird. So soll ihre Behinderung zur Neben- statt zur Hauptsache werden. Die Behinderung ist eine Facette des Menschen, eine Eigenschaft, aber nicht die einzige. Es macht einen großen Unterschied, ob davon die Rede ist, dass jemand „an etwas leidet“ oder „mit ... lebt“. Es ist ratsam, von „Menschen mit Behinderung“ zu sprechen und nicht von „Behinderten“.

Das Attribut „behindert“ wird leider teilweise als Schimpfwort verwendet, gerade auch von Jugendlichen. Das kann mitunter daran liegen, dass wir im Alltag keinen oder kaum persönlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung haben: Sonderschulen und geschützte Werkstätten sind Parallelwelten in einer nicht-inklusiven Gesellschaft. Mit der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Österreich zu Inklusion verpflichtet. Medien tragen dabei große Verantwortung.

„Sie unterstützt einen, bei guten Familien. Bei schlechten streiten sich eher meistens alle.“ Risa (12)



Familie

Familie spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Sie gibt Halt und soziales Netz.

Beim Thema Familie ist die Stimme von Kindern sowohl politisch als auch medial unterrepräsentiert. Meist geht es um die Interessen der Eltern, ihre Situation und Problemlagen. Vieles dreht sich um Herausforderungen, die Eltern mit Kindern haben. Geht es um familiäre Konflikte, kommen Kinder häufig nur als Opfer vor, z.B. in Extremsituationen wie Gewalt oder Entführung.

Ihre Anliegen gehen meist in Beziehungstreitigkeiten und Konflikten der Eltern unter – dies setzt im Alltag sowie in Politik und Medien fort.

JournalistInnen sind dazu aufgefordert, auch die Perspektiven von Kindern zu beleuchten. Dies ist ein Drahtseilakt. Es gilt dabei behutsam vorgehen und unparteiisch zu sein, damit die Öffentlichkeit nicht für persönliche Zwecke (der Eltern) missbraucht wird.



Gewalt

In Österreich gilt seit 1989 ein gesetzlich verankertes Gewaltverbot in der Erziehung, egal ob es um körperliche oder psychische Gewalt geht.

Studien belegen, dass Gewaltverbote wirksam sind und zu einer Abnahme der Gewalt führen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gibt es in Österreich ein hohes Ausmaß familialer Gewalt und gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt als erzieherisches Mittel. In Schweden, wo Gewalt in der Erziehung bereits seit vielen Jahrzehnten rechtlich geahndet wird, ist der Anteil der Eltern, die angeben, ihre Kinder komplett gewaltfrei zu erziehen, mehr als doppelt so hoch.

Medien können zu Bewusstseinsbildung und Prävention beitragen, indem sie über die schädigende Wirkung aller Gewaltformen aufklären und das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen aufzeigen. Kinder und Jugendliche werden im Zusammenhang mit Gewalt sehr oft aus Sensationssgier zu Objekten der Berichterstattung herabgewürdigt. Dabei wird immer wieder der höchstpersönliche Lebensbereich massiv verletzt. Kinder, die von Gewalt betroffen sind, sollten nicht nur passiv, verwundet und ohnmächtig dargestellt werden, auch der jeweilige Kontext soll sichtbar sein. Ebenso thematisiert die Berichterstattung zu wenig, dass Gewalt in allen Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten vorkommt. Nicht zuletzt können Medien dazu beitragen, Zivilcourage bei Erwachsenen zu fördern, damit sie in gewaltvollen Situationen für Kinder Partei ergreifen.



Asyl und Flucht

Die Themen Asyl und Flucht werden im aktuellen öffentlichen Diskurs vorwiegend in negativem Zusammenhang diskutiert.

Bei Personen mit Fluchthintergrund wird medial beispielsweise das Thema Kriminalität überproportional behandelt (siehe auch Kapitel Kriminalität). Gerade in diesem Zusammenhang wird die Herkunft von Personen häufiger erwähnt, wenn die Betroffenen nicht aus Österreich stammen. JournalistInnen sollten abwägen, ob diese Tatsache tatsächlich von Belang ist oder ob dadurch Ressentiments gegenüber Personengruppen geschürt werden könnten. Dazu ist auch der Presserat-Ehrenkodex zu berücksichtigen: „7.1. Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sind unter allen Umständen zu vermeiden.“

Bei geflüchteten Menschen ist es besonders wichtig, ihre Anonymität zu wahren. Gemäß Presserat-Ehrenkodex: „5.3. Personen, deren Leben gefährdet ist, dürfen in Medienberichten nicht identifiziert werden, wenn die Berichterstattung die Gefährdung vergrößern kann.“ Dennoch sollten junge Flüchtlinge die Möglichkeit haben, selbst zu Wort zu kommen und ihre umfassenden Lebenswelten darzustellen, ohne dabei das Recht auf Anonymität und Schutz zu verlieren.

Derzeit sind viele Aspekte in der öffentlichen Wahrnehmung unterrepräsentiert. So leiden viele junge Flüchtlinge darunter, dass sie weder eine Schule noch eine Ausbildung absolvieren können und es in ihren Unterkünften keine Tagesstruktur gibt.

„Ich habe das Gefühl, dass ich meine Zeit oft verschwende, weil wir keinen fixen Plan haben. Es wäre wichtig einen fixen Tagesplan mit Zielen zu haben.“

(Junger Flüchtling)

„Ich habe nichts zu tun, außer Frühstück, Mittagessen, Abendessen. Sonst die ganze Zeit schlafen und auf einen Bescheid warten. Unter der Woche und am Wochenende immer das gleiche.“

(Junger Flüchtling)



Armut

Obwohl Kindern und Jugendlichen gemäß UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf soziale Absicherung und einen angemessenen Lebensstandard zusteht, ist jedes fünfte Kind in Österreich von Armut betroffen oder bedroht.

MEHR ALS NUR ARM

Armut hat viele Dimensionen und das Leben von Armutsbetroffenen hat unterschiedliche Facetten, die wenig beleuchtet werden, wie die Armutskonferenz festhält: „Auch wenn die Armutssituation im Vordergrund steht, sollte versucht werden, mehr als nur diese eine Dimension zu beschreiben.“ (Armutskonferenz, S.5) Dies bestärkt die Volksanwaltschaft: „Kinderarmut ist ein breites Thema, bei dem es viele Dimensionen gibt, die mediale Debatte kreist oft zu sehr um nur einige wenige (innenpolitisch dominierte) Themen und sollte von den realen Lebenslagen der

Kinder her breiter gestaltet werden.“ (Volksanwaltschaft, S. 48f)

ACHTUNG: KLISCHEES

Generell sollte darauf geachtet werden, gängige negative Klischees nicht weiter zu verstärken. Dies beginnt bei der Sensibilität für problematische Bilder und Begriffe und geht bis zur Darstellung von strukturellen Ursachen. Armut wird öffentlich tendenziell als unumgängliches Schicksal und Betroffene werden als schwache, passive Opfer dargestellt. Auch wenn für die Medienwelt emotionale Einzelfälle wirksamer sind, sollten gesellschaftliche

und politische Zusammenhänge nicht ausgeblendet werden.

BETROFFENE EINBEZIEHEN

Wichtig ist, Betroffene selbst als ExpertInnen zu Wort kommen zu lassen. „Oft kommen Armutsbetroffene lediglich als Opfer vor, die ihre Situation schildern dürfen, während für die Analyse und mögliche Handlungsoptionen andere befragt werden.“ (Armutskonferenz, S.6) Geht es um armutsbetroffene Kinder und Jugendliche, verstärkt sich dieser Effekt, da junge Menschen generell weniger ernst genommen werden, obwohl auch sie über großes Problembewusstsein und kreative Lösungsvorschläge verfügen.

BILDSPRACHE

Es dominieren mitleidserregende Fotos, klischeehafte Bilder geben ein einseitiges Bild, wie Armut auszusehen hat. Besonders problematisch ist, wenn Personen kenntlich dargestellt und dabei entwürdigt werden. Selbst Agenturbilder verstärken meist Klischees. Fotos mit traurigen Kindern rufen mehr Emotionen hervor, was z.B. bei Spendenaufrufen bewusst eingesetzt wird. Dennoch sollte ein Weg abseits der gängigen Bildsprache gesucht werden. Abhilfe schaffen grafische Gestaltungsmittel oder respektvolle Anonymisierung.



ARMUT IST KEIN KINDERSPIEL!

#GENUG
JETZT



Soziale Absicherung
für alle Kinder!

www.bjv.at

Bundes
Jugend
Vertretung

Die Kampagne

In ihrer Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“ macht die BJV mit unterschiedlichen Aktivitäten auf die Armutsgefährdung von Kindern aufmerksam und zeigt die Ideen von Kindern sowie den politischen Handlungsbedarf auf:

- Social Media Videos
- Postkarten und Plakate
- Studie „Was alle Kinder brauchen. Sichtweisen von Mädchen und Buben zu einem kindgerechten Warenkorb“ – in Kooperation mit der Universität Wien
- Methodensammlung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Wanderausstellung mit Kreativbeiträgen von Kindern
- Medienleitfaden und Workshops zum Thema „Kinderrechte in der Berichterstattung“
- Gespräche mit PolitikerInnen
- Medienaktionen

Die Forderungen

Armut ist leider auch in Österreich täglicher Alltag von vielen Kindern. Es braucht dringend Maßnahmen, um ihre Lebenssituation zu verbessern:

- Soziale Absicherung für alle Kinder
- Unterhaltssicherung für alle
- Neue Kinderkostenstudie
- Bessere Kindergärten
- Gute Schulen für alle

www.bjv.at/genugjetzt

Mediale und rechtliche Aspekte

INTERVIEWS

Viele JournalistInnen pflegen in ihrer Berichterstattung eine spezifische Herangehensweise an Kinder und Jugendliche. Manche versuchen, nichts zu verfälschen, um das Vertrauen in Medien nicht zu beschädigen, andere wollen Aussagen von Kindern notfalls ausbessern oder sie besonders aufklären. Grundsätzlich herrscht das Bewusstsein, dass bei Kindern sensibel vorgegangen werden sollte. Manche geben an, dass sie in ihren Redaktionen besonders intensiv diskutieren, sobald es um junge Menschen geht. Bei Interviews ist es wichtig, dass Kindern auf Augenhöhe begegnet wird, es eine ausreichende Aufwärmphase und eine (erwachsene) Bezugsperson gibt. Im Idealfall können Kinder und Jugendliche Medienberichte vorab sehen und ggf. ihre Zustimmung zurückziehen. Letztendlich sollten sich Kinder mit Mediendarstellungen identifizieren können.

FOTOS

Gemäß Presserat-Ehrenkodex ist bei Fotos mit Kindern und Jugendlichen besonders sensibel und zurückhaltend vorzugehen. Bei Minderjährigen ist bei der Verwendung von Privatfotos die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dabei gibt es einerseits die Problematik, dass von Eltern immer wieder generelle Einverständniserklärungen zur Ablichtung von Kindern und Jugendlichen gegeben werden, die dann oft für Jahre gelten, und Kinder nicht um ihr Einverständnis gefragt werden. Andererseits stellen viele Eltern Kinder öffentlich dar, indem sie private Fotos Medien zur Verfügung stellen oder über diverse Apps, Blogs oder Social Media Plattformen selbst verbreiten.

Grundsätzlich verfügen auch Kinder über das Recht am eigenen Bild, das Einverständnis der Eltern reicht juristisch nicht immer aus (vgl. Urteil des OLG Wien, 18 Bs 63/15v). Generell sollten Kinder mitbestimmen können, ob Fotos von ihnen verwendet werden dürfen, wie Barbara Buchegger von saferinternet.at

betont: „Eltern sollten ihre Kinder um Einwilligung fragen, auch wenn sie noch sehr jung sind. Sie sollen sich daran gewöhnen, dass man fragen muss.“ Generell sind viele Aspekte für die Bildverbreitung durch die neue Datenschutzverordnung besser geregelt. Diese Verbesserungen können für Kinder aber nur greifen, wenn sich Erwachsene an die Regeln halten.

FOLGEN

Bereits Erwachsene können oft nicht abschätzen, was mit ihren Fotos oder Aussagen aus Interviews passiert und welche Auswirkungen Medienberichterstattung haben kann. Besonders tragisch ist, wenn Medien unseriös mit Persönlichkeitsrechten umgehen. Bei Kindern und Jugendlichen gibt es eine gewisse Verführung des Medienauftrittes, die jedoch mit Risiken verbunden ist, wie Kinderpsychologe Holger Eich betont: „Die Gefahr der Berichterstattung über Kinder/Jugendliche ist, dass die narzisstischen Bedürfnisse der Kinder hier besonders angesprochen werden. (...) Der dahinterstehende Wunsch (...) ist meist, ‚berühmt‘ zu werden, im Mittelpunkt zu stehen, ‚entdeckt‘ zu werden. Dieser Wunsch ist gerade bei Kindern, die Erfahrungen von Zurückweisung und Verletzung erlebt haben, virulent.“

Mögliche Folgen können sein, dass Inhalte oder Fotos unkontrolliert, v.a. online, verbreitet und aus dem Zusammenhang gerissen werden oder Kinder und Jugendliche anders dargestellt werden, als sie es sich vorgestellt haben. Letztendlich können sie mit negativen Auswirkungen in der Familie, im Freundeskreis, beruflich oder in der Ausbildung konfrontiert sein, die von sozialer Ächtung bis zu (Cyber)Mobbing reichen.

Gerade online gibt es großes Gefahrenpotenzial, dass persönliche Daten oder Fotos missbraucht werden (bspw. tauchen Kinderfotos aus privaten Kanälen immer wieder in Pädophilen-netzwerken auf), leider fehlt dafür immer noch das Bewusstsein. Vor jeglicher Veröffentlichung von Daten und Fotos von Kindern und Jugendlichen sollte daher stets darauf geachtet werden, ob dies mit negativen Auswirkungen für die Betroffenen verbunden sein kann.

Worauf JournalistInnen bei Interviews und Fotos achten

Wichtig ist mir dabei, die Äußerungen der Kinder möglichst authentisch wiederzugeben. Selbst wenn sich manche Dinge vielleicht besser beschreiben und ausdrücken lassen würden, verwende ich möglichst nur O-Töne.

(Petra Prascsaics, Kleine Kinderzeitung)

Dass auch wirklich Kinder bzw. Jugendliche im Zentrum der Berichterstattung und der Fotos stehen und sie nicht nur als „Aufputz“ für mehr oder minder prominente Erwachsene verkommen. Dass sie selbst zu Wort kommen.

(Heinz Wagner, Kinderkurier)

Bei heiklen Themen achten wir besonders auf die Anonymität (Beispiel: Thema Mobbing, werden nur Füße usw. gezeigt).

(Irina Oberguggenberger, ORF)

Als Journalistin lege ich großen Wert darauf, dass der Schutz und das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen an erster Stelle stehen und sie keinen Gefahren ausgesetzt werden, wenn es um die mediale Berichterstattung geht.

(Nour Khelifi, freie Journalistin u.a. für ORF)

Früher wurden die Fotos gedruckt, heutzutage sind sie lebenslang im Internet abrufbar. Zum Umgang mit diesen Fotos hat noch kein Medium eine akzeptable Lösung gefunden.

(Michael Prock, Vorarlberger Nachrichten)

Was das Bild betrifft, werden natürlich keine Kinder/SchülerInnen unter 16 Jahren im Fernsehen gezeigt ohne Erlaubnis der Eltern, wenn dann nur anonym – also zum Beispiel von hinten.

(Aida Mujanovic, Puls4)

Je jünger Kinder und Jugendliche sind, desto mehr Schutzbedürfnis sehe ich aus medialer Sicht. Das heißt, ich anonymisiere Beispiele von Jugendlichen häufig. Wenn es zum Beispiel um Mobbing von Teenagern geht, wird der Name komplett verborgen (also auch der Vorname geändert) und auf Bilder der betroffenen Person (auch von hinten) verzichtet.

(Ingrid Brodnig, Journalistin & Autorin)

Dass es gelingt, ganze Sätze und nicht nur knappe Antworten von den Kindern vor laufender Kamera zu bekommen, sowie die Verantwortung, nur O-Töne auf Sendung zu bringen, die dem Kind nicht schaden.

(Irina Oberguggenberger, ORF)

Wenn ich Kinder oder Jugendliche interviewe, passiert dies gerade bei sensiblen Themen wie Mobbing in anonym Form.

(Ingrid Brodnig, Journalistin & Autorin)

Fotos werden klarerweise nur mit Zustimmung gemacht (der Kinder und der Eltern) (...) Sollten wir tatsächlich mal ein Kind bei einem politischen oder heiklen Thema abbilden, (...) dann höchstens als Symbolbild und anonym.

(Michael Prock, Vorarlberger Nachrichten)

Bei Kindern und Jugendlichen achte ich immer darauf, dass ich in Interviews solch eine Sprache anwende, die sie auch verstehen, um etwaigen Missverständnissen vorbeugen zu können und mit ihnen gleichzeitig auf demselben Level zu kommunizieren.

(Nour Khelifi, freie Journalistin u.a. für ORF)

Rechtliche Grundlagen

Interview mit Dr.in Maria Windhager, Juristin

Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Medienberichterstattung über Kinder und Jugendliche?

M.W.: Am wichtigsten ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte der Kinder, was ihre präzise Kenntnis voraussetzt. Diese ist in der Praxis aber oft nicht vorhanden, weshalb vor einer Veröffentlichung immer fachanwaltlicher Rat eingeholt werden sollte.

Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sind komplex und finden sich im Strafrecht, insbesondere in §§ 111, 115 StGB (üble Nachrede, Beschimpfung), in den medienrechtlichen Entschädigungsbestimmungen des § 6 MedienG (üble Nachrede, Beschimpfung), § 7 MedienG (Schutz des höchstpersönlichen Lebensbereiches), § 7a MedienG (Schutz vor Bekanntgabe der Identität in besonderen Fällen), § 7b MedienG (Schutz der Unschuldsvermutung) und im Zivilrecht, insbesondere in § 1330 ABGB (Ehrenbeleidigung und Kreditschädigung), § 78 UrhG (Bildnisschutz), § 43 ABGB (Namensschutz).

Welche Schutzmechanismen vor problematischer Medienberichterstattung gibt es für Kinder und Jugendliche?

M.W.: Die oben angeführten Bestimmungen bieten zahlreiche Sanktionsmöglichkeiten: Entschädigungs-, Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche, aber auch zahlreiche Nebenansprüche wie z.B. Urteilsveröffentlichung. Allerdings muss der/die Betroffene bzw. die gesetzliche Vertretung aktiv werden. Die rechtlichen Möglichkeiten werden leider sehr oft nicht ausgeschöpft.

Wie lassen sich Kinderrechte mit Medieninteressen vereinbaren?

M.W.: Es bedarf immer einer sorgfältigen Abwägung im Einzelfall zwischen dem allfälligen öffentlichen Interesse und Anonymitätsinteressen der Betroffenen. Absolut tabu ist die Berichterstattung über den höchstpersönlichen Lebensbereich, das sind insbesondere die Privat- und Intimsphäre, wie z.B. Details über die Gesundheit und das Familienleben.

Resümee

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärker sichtbar zu machen, dazu können Medien einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wer über Kinder oder Jugendliche berichtet, ist aufgerufen, sich mit ihren vielfältigen Lebenswelten auseinanderzusetzen und in ihre Welt einzutauchen. Dies kann durch das Einnehmen neuer Blickwinkel und der Behandlung unterschiedlicher Facetten gelingen.

Sollen sich Kinder und Jugendliche mit Medienberichten identifizieren können, ist es wichtig, abseits von sogenannten Wunderkindern oder besonders negativen Beispielen Personen „wie du und ich“ darzustellen und auch Dinge ans Licht zu bringen, die sonst weniger beleuchtet werden, wie z.B. die unterschiedli-

chen Aspekte von Aufwachsen in Armut.

Junge Menschen verfügen über gesellschaftliches Problembewusstsein und spannende Lösungsansätze. Ihre Stimme sollte ernst genommen werden. Das bedeutet auch, ihre persönlichen Rechte zu wahren, sie ausreichend aufzuklären und um ihr Einverständnis für die Verbreitung ihrer persönlichen Geschichten zu fragen. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Personen mit eigenen Rechten. Diese gilt es zu respektieren und somit einen Beitrag zu authentischer und vielfältiger Berichterstattung zu leisten.

Empfehlungen

- Kindern und Jugendlichen Gehör und Sichtbarkeit verschaffen.
- Perspektiven von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und sie selbst zu Wort kommen lassen.
- Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen und sie als ExpertInnen ernst nehmen.
- Interviews nur in Beisein einer erwachsenen Bezugsperson durchführen.

- Kinder und Jugendliche als InterviewpartnerInnen nicht in vorgegebene Rolle drängen.
- Bei absehbaren negativen Folgen für Betroffene von Berichterstattung absehen.
- Kinder und Jugendliche (altersadäquat) informieren und aufklären, wie ihre Bilder oder Aussagen verbreitet werden.
- Persönliche Einverständniserklärung von Kindern und Jugendlichen einholen. Form und Zeitraum der Veröffentlichung klar festlegen.
- Möglichkeit zur Autorisierung der Medienberichte vor Veröffentlichung geben. Kinder und Jugendliche sollten ggf. ihre Zustimmung zurückziehen können.
- Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen achten.
- Bei (online) Verbreitung von persönlichen Fotos/Informationen von Kindern und Jugendlichen besonders vorsichtig sein.
- Bei privaten und heiklen Angelegenheiten Sensibilität und Zurückhaltung (ggf. Anonymität) sicherstellen.
- Mit Sachlichkeit an Kinder- und Jugendthemen herangehen und häufig verbreitete Facts überprüfen.
- Vielfalt in Bezug auf Themen und Perspektiven: Unterschiedliche Facetten, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, aufzeigen.
- Gängige Begrifflichkeiten und Bildsprache hinsichtlich Vorurteile oder entwürdigender Darstellung hinterfragen.
- Stärkeren Fokus auf Good News/Positivbeispiele legen.
- Identifikationsmöglichkeiten bieten, indem auch über Kinder und Jugendliche „wie du und ich“ berichtet wird.

Quellen

Armutskonferenz (2014): Leitfaden für respektvolle Armutsberichterstattung.

BMASK, RTR-GmbH, Volksanwaltschaft (2017): Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien, Jahresstudie 2015/16

BMWFFJ (2009): Familie - kein Platz für Gewalt! (?) 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich (Vergleichende Untersuchung Österreich - Deutschland - Schweden - Frankreich - Spanien)

Bundesjugendvertretung (2018): Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“. www.bjv.at/genugjetzt

Netzwerk Kinderrechte: www.kinderhabenrechte.at

Österreichische Gewerkschaftsjugend (2018): Lehrlingsmonitor 2017/18

Presserat: www.presserat.at

Rat auf Draht (2017): Jahresbericht 2016

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (u.a.): Kampagne Gewaltfrei leben. www.gewaltfreileben.at

Volksanwaltschaft (2018): Medienstudie über sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und Kinderarmut in österreichischen Massenmedien. Juni-August 2017.

ZITATE

Zitate von JournalistInnen und ExpertInnen (so nicht anders angeführt): Anfragen im Rahmen des Medienleitfadens „Kinderrechte in der Berichterstattung“ (BJV 2018)

Zitate von Kindern: aus der Studie „Was alle Kinder brauchen!“ (BJV/Universität Wien 2018) www.bjv.at/kinderwarenkorb

Zitate von jungen Flüchtlingen: aus der Studie „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich (BJV/Ifes 2016) www.bjv.at/mehralsnurfluechtig

DANKE AN ALLE EXPERTINNEN UND JOURNALISTINNEN für ihre Anregungen und Inputs:

Ingrid Brodnig, Barbara Buchegger, Holger Eich, Nour Khelifi, Aida Mujanovic, Irina Oberguggenberger, Monika Pinterits, Petra Prascsaics, Elke Prochazka, Michael Prock, Christoph Riedl-Daser, Heinz Wagner, Maria Windhager

